

Geschäftsordnung Stadtrat - Ferienausschuss

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptverwaltung, Zentrale Steuerung und Kultur (1)	<i>Datum</i> 21.08.2025		
<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	26.08.2025	Ö

Beschlussvorschlag

In "Anlage D: Beschluss des Stadtrates bzgl. Bildung von Ausschüssen und deren Zuständigkeiten" werden

- der Beschlussauszug vom 04.07.2019 ersetzt durch den Beschlussauszug vom 09.07.2024
- beim "Haupt-, Personal- und Finanzausschuss" in der Beschreibung der Zuständigkeit der Passus "alle gesetzlich nicht dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben sowie" ergänzt und erhält somit folgende Fassung:

"Zuständigkeit nach § 48 KSVG für Personal- und Finanzangelegenheiten sowie Angelegenheiten nachfolgender Produkte entsprechend § 32 "Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" dieser Geschäftsordnung. In der Ferienzeit übernimmt der Ausschuss zur Aufrechterhaltung eines geregelten Geschäftsgangs als Ferienausschuss alle gesetzlich nicht dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben sowie die Aufgaben der anderen Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses."

In "Anlage F: Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" wird

- Buchstabe u) ergänzt um "sowie in allen nicht dem Stadtrat gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Beschlüsse des Ferienausschusses sind dem Stadtrat in der nächsten regulären Sitzung mitzuteilen." und erhält somit folgende Fassung:

"u) Ein ggfs. notwendiger Ferienausschuss beschließt endgültig unabhängig von den Wertgrenzen nach a) - f) sowie m) sowie in allen nicht dem Stadtrat gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Beschlüsse des Ferienausschusses sind dem Stadtrat in der nächsten regulären Sitzung mitzuteilen."

Sachverhalt

In den Vorbereitungen der Ferienausschusssitzungen sind unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten der Geschäftsordnung aufgefallen: Die Aufgabenübertragung vom Stadtrat an den Ferienausschuss (im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten) wurde bei Verabschiedung der Geschäftsordnung vorausgesetzt aber nicht ausdrücklich formuliert.

So kam es unterschiedlichen Auffassungen bei Vergaben und Personalangelegenheiten. Daher sind verschiedene Vorlagen in den Sitzungen des Ferienausschusses auch nur vorberatend und werden im Stadtrat am 26.08. beschlossen.

Zur Klarstellung und Rechtssicherheit wäre eine redaktionelle Anpassung der entsprechenden Passagen (siehe Anlage) der Geschäftsordnung sinnvoll.

Der Ferienausschuss hat in der Sitzung vom 12.08.2025 einer Klarstellung der Geschäftsordnung einstimmig zugestimmt

Im Zuge dieser Änderungen wird auch der Beschlussauszug aus der konstituierenden Sitzung bzgl. Bildung von Ausschüssen aktualisiert (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Klarstellungen GO
2	Beschlussauszug konstituierende Sitzung Stadtrat 2024-07-09

Geschäftsordnung für den Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert vom 19.10.2023

Anlage F: Aufgabenübertragung an Ausschüsse

Der Stadtrat überträgt entsprechend § 32 dieser Geschäftsordnung "Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" den zuständigen Ausschüssen die nachfolgenden Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung, sofern sie nicht nach Anlage E auf den Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin übertragen sind. Für die Eigenbetriebe gilt die jeweilige Betriebsatzung.

- a) Die Vergabe von Aufträgen mit einem Wert bis 500.000 € (netto)
- b) Grundstücksan- und -verkäufe bis zu einem Grundstückspreis von 200.000 €
- c) Der Verkauf von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 100.000 € (netto)
- d) Vermietung und Verpachtung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Miet- bzw. Pachtzins von 60.000 € jährlich
- e) die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreiten mit einem Streitwert bis 10.000 €
- f) Der Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss von Vergleichen bis 25.000€ (netto)
- g) alle Fälle des Einvernehmens, die außerhalb der Regelung des Baugesetzbuches liegen, insbesondere Fälle nach dem Immissionsschutzgesetz
- h) Befreiungsfälle von Bebauungsplanfestsetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB - Ausnahmen und Befreiungen, wenn die dort genannten Tatbestandsmerkmale vorliegen
- i) alle Fälle des § 34 BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - (unbeplanter Innenbereich), bei denen die baurechtliche Würdigung zu keinem eindeutigen Ergebnis führt
- j) die Verrentung von Erschließungsbeitragsforderungen.
- k) die Stundung von Forderungen der Stadt mit einem Wert bis 37.500 €
- l) die Niederschlagung von Forderungen der Stadt mit einem Wert bis 5.000 €
- m) Die Bereitstellung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 20.000 bis 100.000 Euro
- n) alle Angelegenheiten von Beamtinnen und Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 S, sofern diese nicht im Rahmen der beamtenrechtlichen Bestimmungen geregelt sind.
- o) alle Angelegenheiten (Einstellung, Einstufung, Entlassung) von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe E 9a TVöD bzw. S11a SuE, sofern diese nicht tarifvertraglich geregelt sind
- p) alle Angelegenheiten von Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern
- q) der Abschluss von Zeitverträgen von mehr als 6 Monaten Dauer.
- r) nach den Sozialgesetzbüchern geförderte Einstellungen
- s) Verzicht auf Vorkaufsrechte, sofern von Fraktionen beantragt
- t) Weitere vom Stadtrat in besonderen Fällen per Beschluss übertragene Angelegenheiten (z.B. auf Vorschlag Abt. 65: Zeitlich befristete Erhöhung der Vergabegrenzen bei Bauvorhaben Ludwigschule, Baumwollspinnerei, FGTS Südschule und FGTS Albert-Weisgerber-Schule)
- u) Ein ggfs. notwendiger Ferienausschuss beschließt endgültig unabhängig von den Wertgrenzen nach a) - f) sowie m) **sowie in allen nicht dem Stadtrat gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten. Die Beschlüsse des Ferienausschusses sind dem Stadtrat in der nächsten regulären Sitzung mitzuteilen.**

Haupt-, Personal- und Finanzausschuss

Zuständigkeit nach § 48 KSVG für Personal- und Finanzangelegenheiten sowie Angelegenheiten nachfolgender Produkte entsprechend § 32 "Aufgabenübertragung an die Ausschüsse" dieser Geschäftsordnung. In der Ferienzeit übernimmt der Ausschuss zur Aufrechterhaltung eines geregelten Geschäftsgangs als Ferianausschuss **alle gesetzlich nicht dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben sowie** die Aufgaben der anderen Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses.

Produkt	Produktbezeichnung
1.1.01.01	Räte, Ausschüsse und Fraktionen
1.1.01.02	Verwaltungsführung
1.1.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau
1.1.04.01	Personalrat
1.1.05.01	Zentrale Dienstleistungen
1.1.06.01	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
1.1.07.01	Personalverwaltung
1.1.07.02	Personalabrechnung
1.1.07.03	Produkt für zentrale Personal- und -versorgungsaufwendungen
1.1.09.01	Organisation
1.1.09.02	Informations- und Kommunikationstechnik - IKT -
1.1.09.03	Informationssicherheit
1.1.10.01	Datenschutz
1.1.10.02	Rechtsangelegenheiten
1.1.10.03	Versicherungsangelegenheiten
1.1.12.01	Städtepartnerschaften und Patenschaften
1.1.13.01	Beratung und Unterstützung der Vereine und des Ehrenamtes
1.2.10.01	Wahlen
4.2.10.01	Allgemeine Sportförderung
4.2.40.01	Sportstätten
1.1.08.01	Haushaltsplanung
1.1.08.02	Rechnungswesen, Jahresabschluss
1.1.08.03	Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement
1.1.08.04	Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
1.1.08.05	Vollstreckungsdienst
1.1.08.06	Steuern und sonstige Abgaben
1.1.08.09	Produkt zur Verrechnung von Leistungen an beteiligte Gesellschaften
1.2.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
1.2.01.02	Gewerbe, Gaststätten
1.2.01.03	Märkte
1.2.01.04	Ordnungswidrigkeiten und Verwarngelder
1.2.02.01	Einwohnermeldeangelegenheiten
1.2.02.04	Fahr- und Beförderungserlaubnisse
1.2.02.05	Fahrzeugzulassungen
1.2.03.01	Personenstandsangelegenheiten
1.2.20.01	Brandschutz, technische Hilfe, Zivil- und Katastrophenschutz
1.2.20.02	Organisation Krisen- und Katastrophenschutz
6.1.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlage
6.1.10.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.10.03	Produkt zur Verrechnung der Personalkosten

Beschlussauszug aus der Konstituierende Sitzung des Stadtrates vom 09.07.2024

Top 2 Bildung von Ausschüssen

Beschluss:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:
 - HPFA (Haupt-, Personal- und Finanzausschuss)
 - KBSTA (Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss)
 - SBUDA (Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demografieausschuss)
 - BWA (Bau- und Werksausschuss)
 - RPA (Rechnungsprüfungsausschuss)
2. Die Ausschussstärke wird auf 13, beim Rechnungsprüfungsausschuss auf 6 Mitglieder festgelegt.
3. Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Ausschüsse werden in den Anlagen D (Zuständigkeiten der Ausschüsse) und F (Aufgabenübertragung an die Ausschüsse) der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
45	0	0